

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Hossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 74.

Freitag, den 14. September

1894.

Bekanntmachung,

die Wegeverbesserungen im Jahre 1895 betreffend.

Die zum Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft gehörigen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirke werden hierdurch veranlaßt, bis spätestens
den 1. Oktober dieses Jahres

anher anzuzeigen, ob und welche Herstellungen an den Communicationswegen sie im nächsten Jahre vorzunehmen gedenken.
Wegebau-Unterstützungsgesuche sind unter genauer Angabe der zu bessernden Wegestrecken, der Länge und Breite derselben sowie der voraussichtlichen Baukosten und der früher gewährten Unterstühtungen bis zu demselben Zeitpunkte anher einzureichen.

Formulare zu den vorgedachten Wegebauanzeigen können von der Kanzlei der königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden.
Meißen, am 1. September 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Tagesgeschichte.

Die Kaiser-Mannöver zwischen dem 1. (ostpreussischen) und dem 17. (westpreussischen) Armeekorps haben nach dreitägiger Dauer am Mittwoch ihren Abschluß erreicht. Diese völlig kriegsgemäß durchgeführten großen Truppenübungen haben durch ihren glänzenden Verlauf die Wehrfähigkeit und Leistungsfähigkeit der beiden beteiligten Armeekorps ins hellste Licht gesetzt und auch die Zuverlässigkeit ihrer Führung zur Genüge erkennen lassen. Mit Zuversicht kann daher das deutsche Volk auf die zwei Armeekorps, welche in den nordöstlichen Grenzmarken des Reiches Wacht halten, blicken, sie werden im Ernstfalle gewiß in vollstem Maße ihre Pflicht thun. Eine besondere Auszeichnung wurde dem ersten Armeekorps am zweiten Manövertage, am Dienstag, dadurch zu Theil, daß der Kaiser selbst den Oberbefehl über das Corps übernahm und dasselbe zum Siege in dem lehrreichen Scheinkampfe führte. Leider konnten die erlauchten Gäste des Kaisers, König Wilhelm von Württemberg und Prinz-Regent Albrecht von Braunschweig, infolge einer Erkrankung, von welcher beide Fürlichkeiten befallen worden waren, den Kaisermanövern nur zum kleinsten Theile beiwohnen. Mit dem Abschluß der Kaisermanöver ist auch der Aufenthalt des Kaiserpaars in Ostpreußen zu Ende gegangen. Die Kaiserin reiste am Mittwoch Abend von Königsberg nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück, während sich der Kaiser nach Schweinmünde begab, um die großen Flottenübungen vor Schweinmünde beizuwohnen. Noch am Mittwoch Nachmittag hatte der König von Württemberg, nach herzlichster Verabschiedung von den kaiserlichen Majestäten, von Braunsberg aus die Heimreise angetreten.

Die Zeitungspolemik anlässlich der Rede des Kaisers in Königsberg geht noch in lebhaftem Tempo weiter. Namentlich wird in den Blättern jetzt die Frage erörtert, ob und inwiefern die Reden des Kaisers an die altpreussischen Conservativen einen Umschwung in der bisherigen oppositionellen Haltung der extremen Rechten zur Folge haben würde. Es scheint nun, daß eine solche Schwendung auch auf sich warten lassen werde, denn in den maßgebenden Presseorganen der Rechten wiegen zunächst die Stimmen vor, welche fordern, daß die Conservativen und die ihnen gesinnungsverwandten Elemente trotz aller schuldigen Loyalität gegenüber dem erlauchtesten Träger der Krone in ihrer bisherigen politischen Stellungnahme verharren müßten. Sollten die Befürworter des Festhaltens an einer solchen oppositionellen Taktik mit ihren Anschauungen durchdringen, dann könnte der berathende parlamentarische Winter allerdings mancherlei interessante Ueberraschungen bringen.

Das am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz über die Aufhebung des Identitätsnachweises im Getreibeverkehr hat sich bereits nach den Erfahrungen des ersten Vierteljahres wohl bewährt. Die früher sehr bedeutende Ausfuhr deutschen Getreides, die insbesondere nach England und den skandinavischen Ländern ging, war hauptsächlich infolge der hohen Zölle fast vollständig verschwunden. Im vorigen Jahre war die Ausfuhr an Weizen und Roggen auf 89 Doppelzentner gesunken. Jetzt hat sich in dem ersten Vierteljahre (Mai bis Juli) die Ausfuhr an Weizen bereits wieder auf 256217 und die Ausfuhr an Roggen auf 196594 Doppelzentner gehoben. Dies stellt eine Ausfuhrmenge dar, wie sie seit langen Jahren von fern nicht mehr erreicht worden. Es zeigt sich daraus, daß jetzt hierin wieder ein Geschäft möglich ist und einer erstreulichen Blüthe entgegengeht, welches vollständig erdrückt gewesen war, jetzt aber wieder bedeutende Vorteile für die Landwirtschaft, den Handel und die Rhederei, namentlich in unseren bei der Ausfuhr besonders beteiligten östlichen Provinzen verspricht.

Die Gewährung von Freischaßscheinen an unbemittelte Umlauber ist eine Frage, welche die Militärverwaltung zunächst bald in den Kreis der Erwägung ziehen sollte. Diese Frage tritt durch die Verlegung vieler Regimenter aus dem Re-

krutierungsbezirke in die Grenzprovinzen, namentlich aber auch nach Ost-Lothringen, in den Vordergrund. Der Soldat, der aus weiter Ferne zum Dienst herangezogen wird, ist offenbar gegen seine Kameraden, die in der Nähe des häuslichen Herdes bleiben können, im Nachtheile, und es erfordert eigentlich schon die ausgleichende Gerechtigkeit eine Schonung der wirtschaftlichen Kräfte der durch die weite Entfernung aus dem Heimatorte Betroffenen. Das Recht auf Urlaub ist ein dem Soldaten zustehendes natürliches Recht, gute Führung und genügende Leistung vorausgesetzt. Verbieten ihm die eigenen finanziellen Kräfte die Ausnutzung dieses Rechtes durch zu weite Entfernung von den Angehörigen und die damit erwachsenen erheblichen Kosten, so erwacht zweifelsohne für die Militärverwaltung, die aus strategischen Gründen den Dienstort bestimmt, eine moralische Verpflichtung zur möglichsten Schadloshaltung der also betroffenen unbemittelten Heerespflichtigen. Für das Reich würden die Kosten einer einmaligen jährlichen Urlaubsreise nicht erheblich sein, während sie für einen großen Theil der aus ärmeren Gegenden stammenden Leute geradezu unerschwinglich sind. Der unbemittelte Soldat, dem es bei Gewährung freier Fahrt möglich ist, gleich seinen bemittelten Landesleuten auch einmal zur heimatlichen Scholle zurückzukehren, wird dadurch auch erheblich an Berufstüchtigkeit gewinnen, während er andererseits gegen das Gefühl einer gewissen Bitterkeit schwerlich mit Erfolg ankämpfen wird.

Vor mehreren Monaten hatte der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Herr von Schele, mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Flottille die Kiongabucht von Sklavenhändlern gesäubert. Die Kiongabucht liegt nördlich vom Kap Delgado, das nach dem Kiepert'schen Kolonialatlas der Südpunkt der Küste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes ist. Portugal erhob Einspruch gegen das Vorgehen des deutschen Gouverneurs und machte Ansprüche auf die Kiongabai geltend. Man sprach damals von einer schiedsrichterlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden interessierten Staaten. Wie zu erwarten war, ist der „Zwischenfall“ ohne die Hinzuziehung Dritter gelöst. Wie telegraphisch mitgeteilt, ist zwischen Deutschland und Portugal vereinbart worden, daß als Grenzlinie der Breitengrad 10° 40' von der Küste westlich bis zum Rovuma gilt; so daß die Rovumomündung und Kionga Deutschland zufällt, Kap Delgado dagegen den Portugiesen verbleibt. Der portugiesische Generalgouverneur ist angewiesen worden, Kionga zu räumen. Deutschland hat durch dieses Abkommen noch einen ungefähr 20 km langen Streifen an dem Süufer des sich in breiter Strömung ins Meer ergießenden Rovuma erhalten; im Uebrigen ist der beiderseitige Besitzstand unverändert geblieben.

Aus Deutsch-Ostafrika meldete ferner ein Telegramm des stellvertretenden Gouverneurs aus Dar-es-Salaam, daß am 7. September aufrührerische Mawudji versucht haben, Kilwa zu überfallen, jedoch zurückgewiesen worden sind. Lazarethgehülfe Theilips und vier Askaris wurden verwundet. Am einer Wiederholung der Angriffe vorzubeugen, haben sich die in Deutsch-Ostafrika stationirten Kriegsschiffe „Secader“ und „Nöwe“ an Ort und Stelle begeben. Nach englischen Meldungen soll auch Uvdi bedroht sein. Kilwa liegt ungefähr, in der Luftlinie gemessen, 210 km südlich von Dar-es-Salaam, Lindi 140 km südlich von Kilwa. Es handelt sich um Kilwa-Kiwindje auf dem Festland, das Militärstation und Bezirkshauptort ist und nicht verwechselt werden darf mit dem wenige Kilometer davon auf einer Insel gelegenen Kilwa-Kiwami, wo sich nur die Poststation befindet. Der Gouverneur Freiherr v. Schele ist vor wenigen Wochen zu einer neuen Expedition gegen die Wabeha aufgebrochen; ein Theil der Besatzung von Kilwa ist dabei. Die englischen Nachrichten, die auf größere Unruhen an der Küste schließen lassen, sind wahrscheinlich übertrieben. Es dürfte sich um lokale Ausschreitungen der Eingeborenen bei Kilwa handeln, die sich durch die Verminderung der Schutztruppe in Kilwa ermutigt fühlten. Der Name der Mawudji

ist auf den Karten des Kolonialatlas nicht zu finden; es scheint sich nur um einen unbedeutenden Küstenstrom zu handeln.

Die sich auch in Schlesien zeigende Choleraepidemie nimmt einen etwas bedenklichen Charakter an. Der Regierungspräsident in Oppeln ordnete wegen der wachsenden Choleraepidemie die völlige Sperrung der russischen Grenze an.

Kurzel, 10. September. Der Bezirkspräsident überreichte heute vor versammelter evangelischer Gemeinde eine Prachtbibel, welche J. Maj. der Kaiser und die Kaiserin zum heutigen Gedenktage des vorjährigen ersten deutschen Gottesdienstes in der alten Hugenottenkirche geschenkt hatten. An die Uebergabe der Bibel schloß sich ein kurzer Gottesdienst an.

Die Streitkräfte der britischen Sozialrevolutionäre fängt an, ihre beabsichtigten alarmirenden Wirkungen hervorzubringen. Infolge des Ausstandes der schottischen Kohlenbergleute steht in verschiedenen Fabriken des Landes der Schluß unmittelbar bevor. Andere dürften nachfolgen und dadurch massenhaft Arbeiter beschäftigungslos und erwerblos werden. Fürsorge für das wahre Interesse der Arbeiter bekundet, wie man sieht, die Sozialdemokratie jenseits des Kanals ebenso wenig, wie bei uns, wo der „Vorwärts“ mit schmunzelndem Behagen registriert, wenn dank dem Bierboottunfug halb von der einen bald von der anderen Brauerei Arbeiter wegen Mangels an Beschäftigung entlassen werden müssen. Dazu kommen die provokanten Beschlüsse des nunmehr geschlossenen norwischer Kongresses der britischen Gewerksvereine, welche eingeständenermaßen England auf dem direktesten Wege in den Strudel der sozialen Revolution führen sollen. Von den Londoner Anarchisten hat man seit einigen Tagen weniger gehört. Sie scheinen ganz damit zufrieden, daß ihnen die offiziellen Führer der britischen Arbeiterbewegung so wirksam vorarbeiten.

Paris, 10. September. Der Ministerrath unter dem Vorsitz Cassimirs-Berier beschloß, die Bewilligung von 20 Millionen zu beantragen, behufs eines neuen Feldzuges gegen Madagaskar.

Der Herzog von Orleans sandte folgendes Telegramm an die Chefs der regierenden Häuser: „Ich habe den Schmerz, Eurer Majestät, den Tod meines Vaters Philipp Grafen von Paris, anzuzeigen. Gottgeben starb er in Stonehouse am 8. September. Philipp.“ Es sind bereits mehrere Antworten eingetroffen. Namens der Familie ist der junge Philipp durch den Herzog von Nemours als Chef des Hauses Frankreich anerkannt worden; es erfolgte ein förmlicher Huldigungssakt. — Das Begräbniß erfolgte am Mittwoch in der Westbridge Kapelle, wo auch Louis Philipp und die Königin ruhten, bis sie nach Dreux übergeführt wurden. — Der „Gaulois“ meldet: Kurz vor dem Tode des Grafen von Paris beugte sich der Herzog von Orleans über das Bett mit den Worten: „Ich bin's, Vater, ich komme, Ihnen zu sagen, daß ich nichts vergessen werde, was Sie mir anvertrauten. Meine Gedanken folgen Ihnen, so lange ich lebe, ich lenne meine Pflichten gegen Gott und Frankreich und werde treu sein.“

Die Franzosen rüsten sich bereits zu dem neuen Kriege auf Madagaskar, der am Horizonte der französischen Colonialpolitik allerdings schon längst in Sicht gekommen ist. Zunächst sind vier Kriegsschiffe zur Verstärkung des französischen Geschwaders im Indischen Ocean in den Gewässern von Madagaskar bestimmt worden. Doch ist in den leitenden Pariser Kreisen bereits auch eine förmliche Expedition nach Madagaskar beschlossen worden, für den Fall, daß der als Unterhändler der französischen Regierung nach Madagaskar entsandte Deputirte Le Myre de Bellec mit seiner Aufgabe, die dortige Howas-Regierung zur Anerkennung der von Frankreich erhobenen Ansprüche zu veranlassen, scheitern sollte. Es würden alsdann unverzüglich zwei Brigaden unter dem Oberbefehle des Generals Borgnis nach Madagaskar abgehen.

Der in dem österreichischen Seebade Abbazia weilende russische Finanzminister Witte hat in einer Unterredung mit einem von ihm empfangenen Mitarbeiter der „Neuen Fr.

M. v. Schöndorff